

Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022

Einwohnerfragestunde - Einwohnerinnen und Einwohner haben hier die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten an das Gremium zu richten.

Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen – Vergabe an zertifizierte Betriebe, die ihre Flächen nachweislich biologisch bewirtschafteten

In Bezug der Vorgabe bei der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen bzgl. der „Biobetriebe“ möchte ein Bürger wissen, ob die Kommune beim Einkauf Ihrer Verbrauchsmittel auch einen Anteil für biologisch hergestellte Produkte berücksichtigt.

Bürgermeister Vogt beruft sich auf das Ziel der Landesregierung und bestätigt, dass beispielsweise beim Essen in der Schulmensa nun ein Betrieb beauftragt wurde, der auch einen Anteil biologisch hergestellte Zutaten und auch regionale Zutaten verwendet.

Erdaushub auf dem Gelände des Industrieparks

Ein Bürger informiert sich zum Erdaushub auf einem Grundstück auf dem Gelände des Industrieparks und fragt, was damit passiert. Die Verwaltung äußert, dass geplant ist, das Material in den nächsten Monaten selbst zu verwenden.

Regionalverband – Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Flächenentwicklung

Ein Bürger sagt, dass im Entwurf des Regionalplans 2035 für Herbrechtingen 4 Hektar Erweiterungsfläche ausgewiesen wurden. Es war angekündigt, dass 84 Hektar ausgewiesen werden sollten. Er fragt, sind diese 84 Hektar nun vom Tisch?

Bürgermeister Vogt stellt dies wiederholt richtig: Insgesamt wurden ca. 80 Hektar Potenzialflächen beim Regionalverband gemeldet, nicht angekündigt. Weder die Verwaltung noch der Gemeinderat hatten das Ziel, 80 Hektar vollumfänglich gewährt zu bekommen. Hierzu liegen kein Antrag und keine Entscheidung diesbezüglich vor. Die Potenzialflächen, die von der Stadt ermittelt wurden, ungeachtet der Grundstücksverhältnisse, wurden dem Regionalverband gemeldet.

Weiter kann Bürgermeister Vogt nicht bestätigen, dass 4 Hektar im Rahmen der Fortschreibung mit aufgenommen wurden, da er dies noch nicht selbst aus dem Entwurf herausgelesen habe. Primär besteht jetzt bis Ende November die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Es findet zeitnah ein Austausch mit dem Regionalverband statt um offene Fragen zu klären und wo und in welchem Umfang der Regionalverband Entwicklungsperspektiven sieht. Danach werde der Gemeinderat darüber beraten und sich damit auseinandersetzen, damit innerhalb der Frist die Stellungnahme abgegeben werden kann. Es werden sicher deutlich weniger Flächen werden, als Potenziale angemeldet wurden. Bürgermeister Vogt bittet um Geduld.

Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen

Ein Bürger ist bisher Pächter der städtischen Flächen in Bolheim und Anhausen. Laut Vergabevorschlag, sollen Betriebe die neu zu verpachtenden Flächen erhalten, die ihre Hofstelle im Ort haben. Seine Hofstelle liegt aber auf Herbrechtinger Gemarkung. Er fragt, ob dies so gehandhabt wird.

Die Verwaltung möchte bei der Neuverpachtung so vorgehen, die Entscheidung wird nachher im Gemeinderat getroffen.

Toiletten im Eselsburger Tal

Ein Bürger ist Mitglied im DAV – Sektion Brenztal. Er berichtet von der Müllsammelaktion im Eselsburger Tal. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die Menschen ihre Notdurft überall verrichten. Er schlägt vor, Trockentoiletten aufzustellen.

Die Verwaltung verweist auf die neu sanierte Toilette am Festplatz, bedankt sich für den Vorschlag und wird diesen prüfen.

Ausbau von E-Ladestellen

Ein Bürger bittet um weiteren Ausbau der E-Ladestellen.

Bürgermeister Vogt antwortet, dass der Ausbau über die TWH zügig weiter geplant und ausgebaut werden soll.

Verbesserung für Radfahrende

Ein Bürger berichtet von der hohen Gefahrensituation auf der Lange Straße im Bereich der Tankstelle. Er fragt, wie die Verwaltung hier für Verbesserungen sorgen will.

Ein weiterer Bürger bittet um Verbesserung der Radsituation bei der Durchfahrt in Bolheim und den anderen Orten.

Für Bürgermeister Vogt ist eine gute Situation für Radfahrende sehr wichtig, er bittet um Teilnahme bei der derzeit stattfindenden Umfrage des ADFC unter <https://fahrradklima-test.adfc.de/> . Danach liegen Ergebnisse vor, mit denen sich der Gemeinderat und die Verwaltung befassen werden.

Stellungnahme der Reitsportgemeinschaft Ugenhof

Die Vorsitzende der Reitsportgemeinschaft Ugenhof gibt eine Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung ab und bittet das Gremium um Berücksichtigung.

Änderung des Flächennutzungsplans für das Vorhaben „Bewegungsplatz/Reitplatz“ auf dem Grundstück 4004, 4004/1, Ugenhof 1

Für das Grundstück Flst. Nr. 4004, 4004/1, Ugenhof 1 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung von Gastronomie zu Wohnräumen, Einbau WCs und Umkleiden in den Stallbereich, Anbau eines Balkons und Außentreppe, Errichtung eines Bewegungsplatzes/Reitplatzes im Außenbereich sowie Hängerstellplätze vorgelegt.

Der Vorbesitzer war Landwirt. Er musste seine Landwirtschaft sowie die Pensionspferdehaltung aufgeben. Er bewirtschaftete auf eigener Futtergrundlage weshalb die Pensionspferdehaltung unter die Privilegierung des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fiel.

Der neue Besitzer hat den Hof mit Pferden, Stall, Reithalle und Wohnhaus inklusive der Räumlichkeiten für die stillgelegte Gastronomie übernommen.

Für das o.g. Flurstück liegt kein Bebauungsplan vor. Der Flächennutzungsplan sieht hier Landwirtschaft vor.

Für die beantragte Nutzungsänderung (Gastronomie zu Wohnräumen, Einbau WCs und Umkleiden in den Stallbereich, Anbau eines Balkons und Außentreppe) kann über § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eine Genehmigung erteilt werden, da der Flächennutzungsplan diesen Punkten nicht entgegensteht und öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Für die Errichtung eines Bewegungsplatzes (hier Reitplatz) inklusive Einfriedung und Hängerstellplätzen kann aus folgenden Gründen keine Genehmigung erteilt werden:

Ein Reitplatz ist eine bauliche Anlage, die nicht verkehrsfrei ist.

Wegen seiner Größe ist er auch keine untergeordnete unbedeutende Anlage im Sinne von Nr. 72 der Anlage zu § 50 Abs. 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO).

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB fällt das Vorhaben nicht unter die Privilegierung der Norm. Dies wäre der Fall, wenn das Futter für die Pferde überwiegend (mehr als 50%) aus eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Als nicht privilegiertes Vorhaben ist der Reitplatz inklusive Einfriedung und Hängerstellplätzen somit nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB zu beurteilen. Danach ist das Vorhaben unzulässig, da es der Darstellung des regionalen Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) widerspricht, der den hier interessierenden Bereich als „Landwirtschaft“ vorsieht.

Da das Vorhaben „Reitplatz“ die Voraussetzungen von § 35 Abs. 2 BauGB nicht erfüllt, ist es nicht genehmigungsfähig und muss abgelehnt werden.

Aus Sicht der Baurechtsbehörde kann einer Änderung des Flächennutzungsplans nicht zugestimmt werden.

Der Gemeinderat kann aus den genannten Gründen keine Zustimmung erteilen und lehnt den Antrag ab.

Finanzzwischenbericht 2022 der Stadtkämmerei

Gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Finanzzwischenbericht 2022 gibt dem Gremium einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt Herbrechtingen.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat, dieser nimmt den Finanzzwischenbericht 2022 der Stadtkämmerei wie ausgeführt zur Kenntnis.

Der Bericht kann im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen unter der Rubrik „Politik & Verwaltung – Gemeinderat „eingesehen werden.

Beteiligungsbericht 2021

Um der gesetzlichen Berichtspflicht gemäß Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, erstellt die Stadtverwaltung jährlich einen ausführlichen Beteiligungsbericht, der dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verwaltung geht näher auf die Beteiligung an der TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH, der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH sowie dem Zweckverband „Industriepark A7“ ein.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bericht kann im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen unter der Rubrik „Politik & Verwaltung – Gemeinderat „eingesehen werden.

Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen

Zum 31. Oktober 2022 laufen in Herbrechtingen, Bolheim und Bissingen Pachtverträge für insgesamt 90 Pachtflächen mit einer Gesamtfläche von 4.492,62 ar aus. Bislang wurden die verpachteten Flächen alle 12 Jahre im Zuge einer Versteigerung neu vergeben. Die Landwirte konnten jeweils auf die Flächen derjenigen Gemarkung bieten, auf der sich ihre Hofstelle befindet.

Im Vorfeld der Versteigerungen haben sich die Landwirte untereinander verständigt und abgesprochen, wer auf welche Flächen bieten wird. In der Regel war dies der bisherige Pächter.

Der Verwaltungsaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Versteigerung, sowie die Neuausfertigung der Pachtverträge ist hoch. Die Verwaltung schlägt daher vor, den bisherigen Pächtern ein Angebot für einen unbefristeten Pachtvertrag zu machen.

Da sich die Pachtpreise für die jetzt auslaufenden Verträge seit dem Abschluss nicht erhöht haben, schlägt die Verwaltung vor, diese um 30 Prozent zu erhöhen. Damit wird die Preisentwicklung gemäß Statistik angepasst, die bei 31 Prozent liegt.

Durch Rückgabe freierwerdender Pachtflächen sollen diese künftig in der Buigen-Rundschau ausgeschrieben werden, so dass sich interessierte Landwirte auf diese Flächen bewerben können.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die ehemalige „Viehweide“ im Bereich Kohlhau in Bolheim an den dort aktiven Schäfer zu verpachten. Der Schäfer pflegt mit seinen Schafen die Bolheimer Heideflächen und trägt hiermit einen wertvollen Anteil zur Erhaltung unserer Heidelandschaft bei.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- 1. Den Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke wird bei Ablauf eines befristeten Pachtvertrages ein unbefristeter Pachtvertrag angeboten. Die Stadt Herbrechtingen behält sich eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor, sollte die Fläche für bauliche Zwecke oder aus anderen Gründen benötigt werden.**
- 2. Die Pachtpreise der jetzt zu vergebenden Flächen werden mit Vertragsabschluss um 30% erhöht. Ab dem fünften Jahr nach Vertragsabschluss bzw. nach der letzten Pachtpreiserhöhung ist die Stadt Herbrechtingen berechtigt, die Pachtpreise gemäß der allgemeinen Pachtpreisentwicklung anzupassen.**
- 3. Bei neu zu vergebenden Flächen sollen wie bisher vorrangig Landwirte berücksichtigt werden, die ihre Hofstelle auf der Gemarkung der zu vergebenden Pachtfläche haben. Handelt es sich um eine nachweislich ökologisch bewirtschaftete Fläche, so soll die Fläche innerhalb der Gemarkung vorrangig an zertifizierte Biobetriebe vergeben werden. Um negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur zu vermeiden, kann die Stadt Herbrechtingen in begründeten Fällen von dieser Regelung abweichen.**

4. Die ehemalige „Viehweide“ im Bereich Kohlhou in Bolheim wird an den dort aktiven Schäfer verpachtet. Das bestehende Gebäude wird bei der Festsetzung des Pachtpreises berücksichtigt werden.

Annahme von Spenden

Die Verwaltung informiert das Gremium über den Eingang von 16 Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 3.623,00 €, davon entfallen

1.388,00 €	6 Sachspenden für die Schulen
1.300,00 €	6 Geldspenden für das Kinderferienprogramm
900,00 €	3 Geldspenden für die Bibrisschule
35,00 €	1 Geldspende für die Jugendarbeit.

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen (Spenden) annehmen. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spenden entsprechend der Zweckbindung zu verwenden.

Straßenrechtliche Entwidmung einer Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1588 in Herbrechtingen

Die Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 1622 wollen eine Teilfläche des Feldweg Flst. Nr. 1588 in Herbrechtingen erwerben, um ihre Grundstücke als durchgängige Fläche nutzen zu können. In unmittelbarer Nähe sind bereits andere Erschließungswege vorhanden, so dass dieser Teil des Feldweges als solcher nicht mehr für das landwirtschaftliche Feldwegenetz benötigt wird. Die Einziehung der Straßenfläche ist nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) möglich, wenn die Fläche für den Verkehr entbehrlich ist und ein öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

Die Einziehung erfolgt in zwei Schritten:

1. Beschluss des Gemeinderats und Öffentliche Bekanntmachung der Absicht, diese Fläche einzuziehen (Absichtserklärung)
2. Beschluss des Gemeinderats incl. eventueller Einspruchsabwägung und Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung (Einziehungsverfügung) - frühestens 3 Monate nach der Absichtserklärung



Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Einziehung einer Teilfläche des Feldweges auf Flurstück Nr. 1588 entsprechend beigefügtem Lageplan wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.**

Maßnahmen zur Einsparung von Energie - Vorstellung der Möglichkeiten und Beschlussfassung

Die Debatte um die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen von Energie in Form von Wärme und Strom ist allseits bekannt; zuletzt hat der Bund Ende August zwei Verordnungen beschlossen, die verschiedene Maßnahmen beinhalten. Die beschlossenen Verordnungen für kurz- und mittelfristige Energiesparmaßnahmen bilden neben der Befüllung der Gasspeicher in Deutschland und der Senkung des Erdgasverbrauchs die dritte Säule des Energiesicherungspakets der Bundesregierung.

Die Verordnungen beinhalten konkrete Maßnahmen für die kommende und die übernächste Heizperiode und richten sich an die öffentlichen Körperschaften sowie Unternehmen und private Haushalte. Neben der Einsparung von Gas sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern.

Die Stadt Herrbrechtingen hat sich mit der Frage nach Einsparpotenzialen befasst und stellt die kommunalen, technisch geprüften Möglichkeiten vor.

Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieeinsparung der Stadt Herrbrechtingen mit der Maßgabe zu, dass diese den von Land und Bund getroffenen bzw. noch zu treffenden Vorgaben entsprechen.

Details zu den vorgeschlagenen Maßnahmen finden Sie in dieser Buigen-Rundschau auf Seite x.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans der Flächenentwicklung

Die Verwaltung informiert über den Stand des Verfahrens. Der Entwurf des Regionalverbands liegt vor. Offene Fragen müssen noch geklärt werden, bevor der Gemeinderat beteiligt werde. Die Abgabefrist für eine Stellungnahme ist für den 01.12.2022 terminiert.

Besetzung der Konrektorenstelle an der Pistoriusschule (SBBZ)

Die Verwaltung teilt mit, dass Frau Kerstin Corrinth seit Anfang des Schuljahres 2022/2023 zur stellvertretenden Schulleiterin an der Pistoriusschule Herbrechtingen bestellt wurde.

Testung an Schulen und Kindergärten

Laut Sozialministerium Baden-Württemberg erhalten Schulen und Kindergärten einmalig 4 Corona-Tests für den Zeitraum September bis Dezember 2022 auf Kosten der Landesregierung. Der Fachbereich Schule, Sport, Kultur werde dies umsetzen.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Fachbereich Ordnung und Soziales gibt bekannt, dass im Rahmen der Konzeption des Landkreises Heidenheim Geräte zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung beschafft werden. Dies soll gesplittet in den nächsten 3 Jahren für die Kreisgemeinden erfolgen. Demnach ist vorgesehen, im Jahr 2024 in Bissingen ein Überwachungsgerät aufzustellen. Die kommunal zu tragenden Kosten werden ca. 15.000 Euro betragen.

Baubeginn Heubrücke

Der Fachbereich Bau gibt den Baubeginn der Heubrücke mit 04.10.2022 bekannt. Hierzu werden Bohrpfähle angeliefert, dazu muss die Bundesstraße 19 kurzzeitig gesperrt werden.

Abbrucharbeiten im Liegelind-Areal

Der Fachbereich Bau informiert, dass die Abbrucharbeiten im Liegelind-Areal am 04.10.2022 beginnen. Diese werden ca. 3 Monate dauern, danach wird der Erschließungskanal und die Erschließungsstraße gebaut. Mit der offiziellen Vermarktung wird laut Deutsche Reihenhaussiedlung im Frühjahr 2023 gestartet.

Mehrgenerationenpark Vohenstein

Die ausführende Firma wird bis Mitte Oktober die Arbeiten im Mehrgenerationenpark fertig stellen. Die Geräte werden in der Folge montiert, ebenso weitere Ausstattungsgegenstände, wie Bänke, Sonnensegel etc..Zielvorgabe des LEADER-Antrages war Fertigstellung bis Ende des Jahres. Nach jetzigem Stand sind die Arbeiten im Plan, die Verwaltung ist mit der ausführenden Firma sehr zufrieden.

Vergabe der Planungsleistungen im Bibriscampus

Der Fachbereich Bau gibt die Vergabe der Planungsleistungen für den Bibriscampus bekannt. Nach der Wartefrist sind keine Einsprüche eingegangen, so dass die Verträge unterzeichnet werden konnten, nun beginnt die Planungsphase.

Vergabe DigitalPakt Schulen

Die Verwaltung informiert, dass auch bei der Vergabe zum DigitalPakt Schulen keine Einwände nach der Wartefrist eingegangen sind. Die Vergaben wurden, wie vom Gemeinderat am 21.07.2022 beschlossen, vorgenommen. Der DigitalPakt ist somit in der Umsetzung.

Stadtentwicklung „Herbrechtingen 2035“

Bürgermeister Vogt berichtet von der Jugendbeteiligung, die im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts durch die Firma Reschl durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden auf

der Homepage veröffentlicht. Die Arbeitsgruppe zur Stadtentwicklung hat sich mit den Ergebnissen und der weiteren Planung beschäftigt. Für den 11. Oktober 2022 wird die Einwohnerschaft zur Bürgerversammlung in die Bibrishalle/Mehrzweckhalle eingeladen, Beginn ist um 18.30 Uhr.

Anfragen

Anfragen wurden zu folgenden Themen gestellt:

Fehlende Bauplätze in Bissingen

Die Verwaltung bestätigt, dass derzeit weder in Bissingen noch in anderen Teilorten weitere kommunale Baugebiete in Planung sind, da zunächst der Grunderwerb erfolgen müsste.

Berichterstattung in der Heidenheimer Zeitung

Die Berichterstattung der Tagespresse über Herbrechtingen und seine Teilorte wird bemängelt. Es werde zu wenig darüber berichtet.

Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten

Es wird gebeten, offene Themen mehr im o.g. Gremium zu behandeln. So könne zeitnah gehandelt werden.